1. Schulordnung

Eine Schulgemeinschaft kann nur bestehen, wenn alle Mitglieder aufeinander Rücksicht nehmen und gemeinsam Sorge tragen, dass alle zu ihrem Recht kommen und ihre Pflichten wahrnehmen. Alle sind verpflichtet, Schuleigentum und Grünanlagen zu schonen und in ihrem Bereich für Sauberkeit zu sorgen. Alle Lehrkräfte beider Schulen sind jeder Schülerin und jedem Schüler gegenüber weisungsberechtigt. Den Anordnungen ist Folge zu leisten.
Jede Schülerin/jeder Schüler muss einen Schülerausweis mit Lichtbild bzw. die TIM-Karte mit sich führen und diesen bzw. diese auf Verlangen vorzeigen.

Den oben angegebenen Grundsätzen eines geordneten Zusammenlebens in einer Schulgemeinschaft dienen auch die folgenden Regelungen:

1. Das Schulgebäude ist ab 7.00 Uhr geöffnet und wird in der Regel um 18.00 Uhr geschlossen. Unbefugten ist das Betreten des Schulgeländes während der Unterrichtszeit nicht gestattet.
   Außerhalb der Unterrichtszeit darf das Schulgebäude nur mit Genehmigung der Schulleiter betreten werden.

2. Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schüler/innen der Klassen 5 – 10 die Klassenräume. Die Lehrkräfte verschließen die Klassenräume. Am Ende der Stunde werden die Fenster geschlossen und die Tafel gereinigt. In den Pausen müssen sich die Schüler/innen der 5. – 10. Klassen in der Pausenhalle, auf den Schulhöfen und im Schulgarten aufhalten.

3. Die Schulen regeln die Reinigung der Klassen, Flurbereiche und der Pausenhalle.

4. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht ohne Erlaubnis verlassen werden. Bei unerlaubtem Verlassen entfällt der Versicherungsschutz. Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 bis 13 dürfen in den Pausen und Freistunden auf eigene Verantwortung das Schulgelände verlassen. Für alle Jahrgänge gilt: Gesetzlicher Unfallschutz (GUV) besteht nur, soweit in dieser Zeit Angelegenheiten erledigt werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schule stehen.

5. Spiele, die zu Verletzungen und zu Sachbeschädigungen führen können, sind nicht gestattet. Ballspielen ist nicht auf dem Schulhof vor dem Haupteingang gestattet. Das Schneeballwerfen ist grundsätzlich verboten.

6. Fahrräder und E-Skooter dürfen nur innerhalb der Markierungen und im Keller abgestellt werden. Im Fahrradkeller und auf den Rampen darf aus Sicherheitsgründen nicht gefahren werden. Die Fahrräder müssen abgeschlossen werden. Der Fahrradkeller wird um 19:00 Uhr geschlossen. Das Befahren der Schulhöfe ist untersagt.

7. Tabakwaren, E-Zigaretten und Vapes, Alkohol und sonstige Drogen sind in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen auch außerhalb der Schule grundsätzlich verboten.

8. Wer sich nicht an die Regeln dieser Hausordnung hält, muss mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Beschlossen auf der Gesamtkonferenz vom 29.11.2005, geändert 2026

2. Verbindliche Regeln - eine Ergänzung zur Schulordnung -

In der großen Mehrheit der Fälle achten alle Beteiligten unser Leitbild. Für einige immer wiederkehrende Fälle, in denen Schülerinnen und Schüler dies nicht tun, werden hiermit verbindliche Regeln vereinbart, wie mit diesen Fällen grundsätzlich umgegangen wird. Diese Regeln ergänzen und präzisieren unsere Schulordnung.

Regeln werden hier nur für Schülerinnen und Schüler vereinbart. Den Lehrerinnen und Lehrern ist bewusst, dass sie eine Vorbildfunktion ausüben müssen, um das pädagogische Ziel dieser Regeln zu erreichen, z.B. beim Thema Pünktlichkeit.

1. **Verspätungen**

   Alle Beteiligten sind rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn im Klassenraum.

   Verspätungen führen zu Unruhe im Klassenraum, die den Lernprozess der pünktlich gekommenen Schülerinnen und Schüler stört. Die Schule achtet deshalb darauf, dass Verspätungen begründete Einzelfälle bleiben und sich nicht einschleifen können.
   Eine Verspätung führt immer zu

   - einem Eintrag ins digitale Klassenbuch mit Zahl der versäumten Minuten
   - Dies gilt nicht nur in der ersten, sondern in **allen** Unterrichtsstunden.

   Sich wiederholende Verspätungen führen zu weiteren Sanktionen:

   - **Sanktionen in der Sek. I: Im Wiederholungsfall (mehr als 3x im Halbjahr)**

     - Benachrichtigung der Eltern über das IServ-Elternbriefmodul und 1 Woche Unterschrift im Sekretariat um 7.30 Uhr
     - Weitere Sanktionsmöglichkeit: Nachholen der versäumten Zeit am Nachmittag (NAZ)
     - bei mehr als 5 Verspätungen:
       - Bemerkung im Zeugnis
       - in schweren Fällen Disziplinarkonferenz

- **Verschmutzungen**

  Wer Gebäude, Tische oder Fußböden mutwillig verschmutzt oder beschädigt, handelt in vielerlei Hinsicht unsozial - Nachfolgende haben keine gute Arbeitsumgebung mehr und für die Beseitigung von Schmutz und Schäden muss Geld aufgewendet werden, das hinterher an anderen Stellen fehlt. Mit den folgenden Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass diejenigen, die die Gemeinschaft schädigen, hierfür auch zur Verantwortung gezogen werden.

  Wer Möbel oder Gebäude verschmutzt oder beschädigt, wird immer der Klassenleitung gemeldet (das gilt sowohl für Verschmutzungen in der Klasse als auch im übrigen Gebäude/Außengelände, wo die jeweiligen Aufsichten eine Kontroll- und Meldungsfunktion haben), bei Sachbeschädigungen (dazu gehört auch das Bemalen der Tische) werden Schadensersatzforderungen gestellt.

  Weitere mögliche Sanktionen:

- Putzdienst beim Hausmeister am Nachmittag;
- In groben Fällen: Disziplinarisches Gespräch mit dem Schulleiter.

  Grundsätzlich sollte kurz vor Ende jeder Stunde der Zustand des Raumes (auch Sitzordnung und Tafel) von der Lehrkraft überprüft und entstandene Abweichungen vom Sollzustand von den Schülern/innen beseitigt werden, bevor sie in die Pause entlassen werden.

Die regelmäßigen Putztage im rotierenden System werden beibehalten.

2. **Essen und Trinken, Verhalten im Unterricht**

   Während des Unterrichts ist es selbstverständlich, dass jeder sich so verhält, dass andere nicht gestört werden und die Lehrerin/der Lehrer sich auf seine/ihre Aufgabe konzentrieren kann.
   - Während des Unterrichts wird nichts gegessen oder gekaut (z.B. Kaugummi).
   - Die Lehrkräfte achten darauf, dass bewegte Pausen stattfinden. Diese werden in der Regel im Unterrichtsraum oder unmittelbar davor unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft verbracht.
   - Während der Doppelstunden dürfen die Schülerinnen und Schüler nur einzeln den Unterrichtsraum verlassen, um auf die Toilette zu gehen. Dies gilt auch für die bewegten Pausen.
   - Kopfbedeckungen im Unterricht sind nur aus religiösen Beweggründen erlaubt.
   - Kopfhörer und In-Ears gehören während des Unterrichts in die Schultasche.
   - Die (private) Nutzung von Handys u. ä. im Unterricht ist verboten. Verstöße gegen die Regelung führen dazu, dass dieses abgegeben werden muss. Das Gerät kann nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden. Missbräuchliche Verwendung auf dem Schulgelände oder im Gebäude wird selbstverständlich weiterhin disziplinarisch geahndet.

3. **Sonstige Hinweise:** Der Waffenerlass umfasst auch Laserpointer, die somit in der Schule verboten sind. **Privates Filmen und Fotografieren ist im Gebäude und auf dem Schulgelände ausdrücklich untersagt.**
   (Beschlussfassung Schulvorstand, Januar 2011 und 2013)

3. Umgang mit technischen Geräten am NGO

(wird aktuell überarbeitet)

Das NGO ist ein Ort, an dem die soziale Interaktion gefördert wird und aktive Kommunikation stattfindet. Hier gibt es genügend Zeit für Ruhe und Erholung einerseits und Bewegung und Spiel andererseits. Das Lernen mit allen Sinnen steht im Vordergrund, dafür sind in der Schule die Unterrichtsstunden da.
Das Lernen wird durch technische Geräte unterstützt, dabei wird ein verantwortungsvoller Umgang mit diversen technischen Endgeräten erlernt. Diese werden als Arbeitsgeräte verstanden, die alltägliche Nutzung wird dadurch erweitert. Hierdurch werden die Schülerinnen und Schüler unserem Leitbild entsprechend zur mündigen Teilhabe an der Gesellschaft befähigt.
Um diesen verantwortungsvollen Umgang mit technischen Endgeräten zu gewährleisten, gibt es klare und verlässliche Regeln.

Diese Regeln gelten:

I. Umgang mit privaten, nicht von der Schule eingeführten technischen Geräten:

- Grundsätzlich dürfen diese Geräte lediglich von Einzelpersonen auf dem Schulhof direkt vor dem Seiteneingang der Aula genutzt werden. Erlaubte Anwendungen sind kurze Telefonate, die Überprüfung von Stundenplänen oder Aufgaben auf einer Lernplattform.
- Im gesamten übrigen Schulbereich dürfen sie nicht genutzt werden.
- Die Nutzung im Unterricht kann durch die Lehrkräfte gestattet werden.
- Generell gilt im gesamten Verantwortungsbereich des NGO, dass die Nutzung dieser Geräte die Persönlichkeitsrechte anderer Personen nicht beeinträchtigen darf. Einbezogen

sind hierdurch u.a. auch externe Sportanlagen und andere Aktivitäten des NGO außerhalb des Schulgeländes.
- Kopfhörer in allen Ausführungen werden beim Betreten des Gebäudes abgesetzt und im Gebäude nicht mehr benutzt.
- Bei Zuwiderhandlung wird das private Gerät eingezogen, mit einem Hinweis auf den Namen versehen und im Sekretariat verwahrt. Dort kann es am Ende des Schultages von der betreffenden Schülerin bzw. des betreffenden Schülers gegen Unterschrift wieder abgeholt werden (bis 15:45 Uhr). Im Wiederholungsfall kann die Schulleitung weiterführende Maßnahmen anordnen.
- Smartwatches müssen vor Klassenarbeiten/ Klausuren abgelegt werden.

Besondere Regelungen für Jahrgang 11 bis 13

- Das Foyer steht ausschließlich in Freistunden als Arbeitszone für die Nutzung von Handys zur Verfügung.
- Wenn eine Aufsicht gewährleistet ist, kann auch die Bibliothek im NGO genutzt werden.
- Die unbeaufsichtigte Nutzung in den Klassenräumen ist in den Pausen möglich.
- Die Nutzung erfolgt ruhig und ohne Ton – es darf keine Lärmbelästigung stattfinden. In diesen Phasen dürfen Kopfhörer benutzt werden, wenn es für die schulische Arbeit unumgänglich ist.

II. Umgang mit von der Schule eingeführten technischen Geräten und anderen Tablets und Laptops

Für Jahrgang 5 bis 7

- Grundsätzlich gelten dieselben Regeln wie für die privaten, nicht von der Schule eingeführten Geräte. Auf dem Schulhof direkt vor dem Seiteneingang der Aula darf einzeln mit diesen Geräten gearbeitet werden.
- Bei Zuwiderhandlung wird die Klassenleitung informiert, diese entscheidet über die Konsequenzen für die Schülerin/den Schüler.

Erweiterung für Jahrgang 8 bis 10

- Während entfallender Randstunden und während der Mittagszeit dürfen Tablets und Laptops für unterrichtliche Zwecke im Foyer genutzt werden. Die Nutzung erfolgt ruhig und ohne Ton – es darf keine Lärmbelästigung stattfinden. In diesen Phasen dürfen Kopfhörer benutzt werden, wenn es für die schulische Arbeit unumgänglich ist.
- Wenn eine Aufsicht vorhanden ist, können Schülerinnen und Schüler ab dem 8. Jahrgang diese Geräte in der Bibliothek im NGO nutzen.

Erweiterung für Jahrgang 11 bis 13

- Das Foyer steht als Arbeitszone für die Nutzung von Tablets und Laptops zur Verfügung. Wenn eine Aufsicht gewährleistet ist, kann auch die Bibliothek im NGO genutzt werden. Die unbeaufsichtigte Nutzung in den Klassenräumen ist in den Pausen möglich.
- Die Nutzung erfolgt ruhig und ohne Ton – es darf keine Lärmbelästigung stattfinden. In diesen Phasen dürfen Kopfhörer benutzt werden, wenn es für die schulische Arbeit unumgänglich ist.

4. Allgemeine Mensaordnung

- Die Mensa ist von 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.
- Die Nutzung des oberen Teils der Mensa ist NUR den Schülerinnen und Schülern der 10. OBS-Klassen und der Sek. II des NGO gestattet.
- Snacks werden in der Mensa von 9:20 Uhr bis 12:00 Uhr verkauft.
- Fleisch und Fisch sind NUR einmal pro Person vorgesehen, alles andere darf gerne nachholt werden, dann aber bitte hinten in der Warteschlange anstellen.
- Das Weitergeben von Essen an Dritte ist strengstens untersagt. Bitte kein Essen und kein Geschirr mit nach draußen nehmen.
- Jeder soll die Möglichkeit haben, seine Mittagsmahlzeit in ruhiger Atmosphäre und sauberer Umgebung zu sich zu nehmen.
- Niemand möchte geschubst oder angerempelt werden, daher bitten wir um ein angemessenes Verhalten und kein Gedrängel.
- JEDER hinterlässt seinen Platz sauber und ordentlich, das bedeutet auch, dass JEDER sein Geschirr, die Gläser und die Wasserkannen abräumt und seinen Müll entsprechend entsorgt.
- Der Vorraum ist Durchgangsraum bzw. Fluchtweg und muss in den Pausen frei bleiben. Für Rucksäcke und Taschen stehen im Vorraum Regale bereit. Die Vorräume sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.
- Seid freundlich zum Personal.

Oberstufenbereich

Im oberen Bereich der Mensa befindet sich seit einiger Zeit ein Aufenthaltsraum, der nur für Schüler/innen der SEK II des Neuen Gymnasiums, sowie für die 10. Klassen der Oberschule zugänglich ist. Darauf wird mit Schildern aufmerksam gemacht.
Die Benutzung von Handys und Smartphones ist gestattet, wofür offenes WLAN zur Verfügung steht.

Der Aufenthaltsraum ist von Montag – Freitag zwischen 7:50 Uhr und 12:00 Uhr geöffnet, sodass Pausen und Freistunden dort verbracht werden können. Der obere Bereich darf nur von SchülerInnen der Sek II NGO bzw. der 10. Klassen OBS genutzt werden.

Die SchülerInnen, die den Oberstufenbereich nutzen, sind selbst für die Sauberkeit während der Öffnungszeiten verantwortlich. Dafür stehen Besen, Wassereimer und Lappen (auf Anfrage beim Mensapersonal) zur Verfügung. Der Müll ist bitte selbst zu entsorgen. Hierfür stehen entsprechende Abfallbehälter neben der Treppe bereit.

5. Bibliotheksordnung

Benutzungsordnung der Bibliothek am Neuen Gymnasium

- Die Bibliothek steht während der festgelegten Öffnungszeiten allen Schülerinnen und Schülern des NGO, die die Benutzungsordnung akzeptiert haben, zur Verfügung.
- Jeder Schüler/ jede Schülerin muss jederzeit seine/ihre TIM-Card (Sek I) bzw. ein Ausweisdokument (Sek II) vorlegen können

Des Weiteren verpflichten sich alle Schüler und Schülerinnen, die die Bibliothek benutzen, zur Einhaltung folgender Regeln:

- Ich verhalte mich in den Räumlichkeiten der Bibliothek angemessen.
- Die Anordnungen des Bibliothekspersonals befolge ich.
- Mantel/Jacke sowie Schultasche deponiere ich an der Garderobe im Eingangsbereich.
- Ich weiß, dass die jeweilige Aufsicht zu Taschenkontrollen berechtigt ist.
- Ich verpflichte mich, die Medien und Einrichtungen der Bibliothek sorgfältig und schonend zu behandeln.
- Ich ordne Bücher und andere Medien an die richtigen Stellen in den Regalen ein.
- Ich bin leise und störe andere nicht.
- Lediglich in den Pausen wird ein größerer Lärmpegel toleriert; Toben und ähnliche Störungen sind untersagt.
- Ich beachte, dass der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt ist. Dies gilt insbesondere im Ruhebereich.
- Ich lasse keinen Müll liegen.

Die Bibliothek ist ein Ort des Lernens. Wer die Medien und Einrichtung nutzt, soll sie unbeschädigt und gepflegt vorfinden. Am Erhalt eines guten Zustands wirke ich mit.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung
Mir ist bewusst, dass ich bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen der Aufsichtskräfte

- vom Aufenthalt in der Bibliothek für einen begrenzten Zeitraum oder auf Dauer ausgeschlossen werden kann,
- von der Benutzung der Einrichtungen der Bibliothek und/oder der Ausleihe ausgeschlossen werden kann,
- Sanktionen gemäß Hausordnung erwarten kann.